

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EG, 93/112/EG und 2001/58/EG

lavTOX
Blumenstr. 22
21481 Lauenburg

BORACOL 20

Z 58.2-1485
N- 36165

Druckdatum: 16.01.09
Seite 1 von 4

Überarbeitet am: 12.1.2009

1. Stoff- Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zur Zubereitung:
BORACOL 20. Holzschutzmittel zur Bekämpfung von Insekten bei gleichzeitig vorbeugender Wirkung gegen Insekten und Pilze. Zur Anwendung in Innenräumen und vor Regen geschützt.
 - Angaben zum Hersteller / Lieferanten
lavTOX, Blumenstr. 22, 21481 Lauenburg
Tel: 04153/22 82
Fax 04153/58 22 26
- Notrufnummer: 04153/2282**

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- gebrauchsfertige Zubereitung
wäßriges Holzschutzmittel auf Basis von Borverbindungen:
Wirkstoff: Dinatriumoctaborat, 20%
CAS- Nr. 12280-03-4 EC-Nr. 234-541-0
Diffusionshilfsstoffe: Ethylenglycol; Lösemittel Wasser

3. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken: Xn
Reizend in Augen und Schleimhäuten
Symptome nach Verschlucken: Durchfall, Übelkeit;

Der Wirkstoff Natriumoctaborat (Borsäure/Borax) weist selber zwar eine Toxizität für Mikroorganismen, insbesondere Pilze und Insekten, und somit auch eine schädigende Wirkung auf Wasser- und Bodenorganismen, sowie einige Pflanzen auf. Da Borsalze jedoch nicht in die Gasphase über gehen, können sie vom Menschen kaum aufgenommen werden.

Der Trägerstoff Glycol weist dagegen ein gesundheitsschädliches Potential beim Verschlucken und eine leichte Hautresorption auf. Die Einstufung als Gefahrstoff beruht auf der Verwendung von Glycol.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Hinweise

verunreinigte Kleidung entfernen

- **nach Einatmen:**
(Sprühnebel) wenn es zu Reizungen der Atemwege kommt, betroffene Person an die frische Luft bringen
- **nach Hautkontakt:**
Mit Wasser abspülen
- **nach Augenkontakt**
Betroffenes Auge bei geöffnetem Lidern gründlich ausspülen
- **nach Verschlucken:**
viel Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden,
Arzt aufsuchen
- **Hinweise für den Arzt:**
event. Magenspülung durchführen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- geeignete Löschmittel
keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Löschmittel auf Umgebung abstimmen
- besondere Gefährdung durch den Stoff, die Zubereitung oder entstehende Verbrennungsprodukte entfällt
- Besondere Schutzausrüstung:
keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- zusätzliche Hinweise:
Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Überhitzung können reizende Dämpfe entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Maßnahmen:
Wegen Rutschgefahr sofort Aufnehmen
- Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringung in Kanalisation oder Abwasser und ins Erdreich verhindern
- Verfahren zur Reinigung / Aufnahme
Kleinere Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Sägespäne) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Es sind die beim Umgang mit Chemikalien allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Für gute Belüftung sorgen

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Das Produkt ist nicht brennbar.

Lagerung

Produkt ist hygroskopisch. In dicht verschlossenen Originalgebinden lagern. Trocken lagern.

8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung

- Für Belüftung sorgen
- Grenzwerte für den Arbeitsschutz: EG: 20ml/m³, TRGS 900: 10ml/m³
- **persönliche Schutzausrüstung.**
Atemschutz:
Beim Spritzen Schutzmaske mit Filtereinsatz gegen Schwebstoffe (Partikel, P2 nach DIN 3181) tragen. Einatmen von Aerosol vermeiden
Handschuhe:
Gummihandschuhe oder andere wasserdichte Materialien
Augenschutz.
Schutzbrille
Körperschutz
Arbeitskleidung; bei Spritzgefahr Gummischürze verwenden.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt
Unter Beachtung örtlicher, behördlicher Auflagen einer Sonderbehandlung zuführen
Abfallschlüssel: (EAK v. 1.1.2002) 03 02 04, anorganische Holzkonservierungsmittel
- Ungereinigte Verpackungen:
Restentleerte Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Regelungen einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen und Produktreste sind wie das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Gesundheitsschädlich : Xn

R 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

S-Sätze: Sicherheitsratschläge

S 02 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 13 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

S 20 - Bei der Arbeit nicht essen oder Trinken

S 21 - Bei der Arbeit nicht rauchen

S 46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

- Nationale Vorschriften

Produkt-Code nach GISBAU: HSM-LB 10

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung), schwach wassergefährdend.

sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote: keine

16. Sonstige Angaben

Produkt darf nur als Holzschutzmittel und unter Beachtung der geltenden Bestimmungen, insbesondere DIN 68 800 Teil 3 und 4 verwendet werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Ihre Einhaltung liegt außerhalb unseres Einflusses.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.